

Infos vom AStA der  
Fachhochschule Dortmund

# Rechte & Pflichten

## Vorwort

---

Dieses kleine Heft ist für Studierende! Es enthält lauter Informationen, die für Studierende der FH Dortmund nützlich sind; sowohl Rechte, die mit diesem Status zusammenhängen, als auch Pflichten, die Ihr zu erfüllen habt!

Sicher kann diese Broschüre nicht alle Fragen beantworten, darum versteht sie also als grobe Übersicht und Anregung und wendet euch bei weiteren Fragen an uns!

NRW-Ticket  
Wahlen  
BAföG  
Anwesenheitspflicht  
Prüfungen & Zulassung  
Datenschutz  
Rechtsberatung  
Rückmeldung  
Studium & Schwangerschaft

# NRW Ticket

---

Seit 2008 bekommt jeder Studierende der FH Dortmund das NRW Ticket, das ihr euch im Online Dienste für Studierende (ODS) generieren lassen und dann ausdrucken könnt. Mit dem NRW Ticket sind für euch gewissermaßen Rechte und Pflichten verbunden.

## INFO

Das Ticket kann man beliebig oft ausdrucken, allerdings nicht kopieren (!). Leider ist es relativ groß und unhandlich.

Ihr könnt es aber entlang des äußeren grauen Feldes abschneiden, so dass es perfekt in die Tickethüllen passt, die wir in den AStA-Copyshops für Euch kostenlos bereit legen. Das Ticket ist nur in ausgedruckter Form gültig! Achtung: Das Ticket gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbild- und Studentenausweis!!

## RECHTE

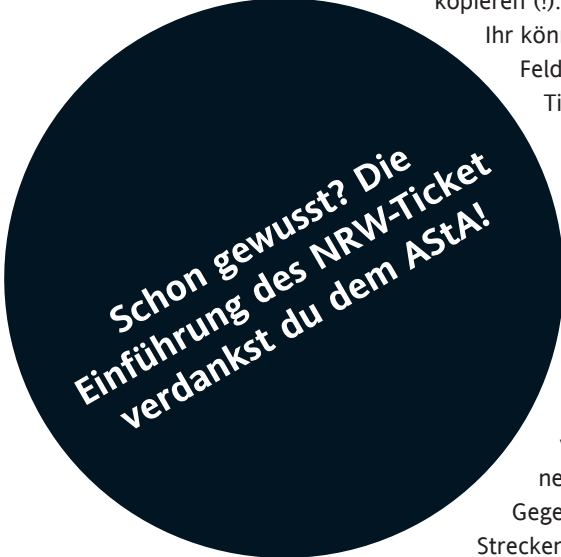
Das NRW-Ticket berechtigt euch NRW-weit mit allen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs (Regionalbahnen, S- und U-Bahnen sowie Busse) in der 2. Klasse durch die Gegend zu fahren und auch ein paar wenige Strecken darüber hinaus und zwar folgende:

### In Niedersachsen:

- Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf) (KBS 375)
- Osnabrück Hbf – Lengerich (Westf) (KBS 385)
- Osnabrück Hbf – Halen (KBS 392/394)
- Osnabrück Hbf – Westbarthausen (KBS 402)
- Holzminden – Lücktringen (KBS 403)

### In Rheinland-Pfalz:

- Niederschelden Nord – Au (Sieg) (KBS 460)
- Ingelbach – Geilhausen (KBS 461)
- Betzdorf (Sieg) – Struthütten (KBS 462)
- Betzdorf (Sieg) – Daaden (KBS 463)
- Linz (Rhein) – Bad Honnef (Rhein) (KBS 465)
- Brohl – Bonn-Mehlem (KBS 470)
- Gerolstein – Dahlem (Eifel) (KBS 474)



Schon gewusst? Die Einführung des NRW-Ticket verdankst du dem AStA!

## In Hessen:

- Bad Karlshafen – Wehrden (KBS 356)
- Willingen – Brilon Wald (KBS 439)

**Ausgeschlossen** sind Fernverkehrszüge, also InterCity (IC) und InterCityExpress (ICE) und zudem die 1. Klasse!

Im VRR-Bereich (und zwar nur da!! Nicht NRW-weit!) gelten zusätzlich gewisse Extras (tägliche Fahrrad-Mitnahme ab 9 Uhr und Mitnahme einer weiteren Person wochentags ab 19 Uhr und ganztägig an Feiertagen und Wochenenden).

## PFLICHTEN

Die günstige Finanzierung des Tickets funktioniert nur über das **Solidaritätsprinzip**. Das heißt also: einer für alle, alle für einen. Jeder bekommt also das Ticket und bezahlt es automatisch mit seinem Semesterbeitrag. Nur in bestimmten Ausnahme-/Härtefällen kann man sich von der Abnahme des Tickets befreien lassen.

## RÜCKERSTATTUNG

Es gibt drei Gründe einen Antrag auf Rückerstattung des gezahlten Semesterticket-Beitrags zu stellen:

1. Exmatrikulation: Wer sich exmatrikuliert hat, kann einen Antrag stellen und das Geld des nicht genutzten Zeitraums anteilig zurückbekommen.
2. Härtefall: Für Studierende, die echt keine Kohle auf der Kante haben, die also drastische finanzielle Probleme haben, gibt es jedes Semester einen Topf, den wir vom AstA stellen. Aus diesem Topf könnt Ihr in so einem Fall Euer gezahltes Geld für das Semesterticket zurückbekommen. Hierfür kann immer nur eine gewisse Summe zur Verfügung gestellt werden, also gilt: die finanziell Schwächsten werden als erstes berücksichtigt.
3. Behinderung: Studierende mit dem „Wertmarke“-Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis können sich den Beitrag für das Semesterticket ebenfalls zurückerstatten lassen.

Alle Anträge findet ihr auf [www.studierbar.de](http://www.studierbar.de)



# BAföG

---

Das BAföG ist eine Sozialleistung mit dem Ziel, Chancengleichheit für Studierende und Auszubildende zu schaffen!

## RECHTE

Du hast als Studierender prinzipiell Anspruch auf BAföG, allerdings musst du einmal nachweisen, dass du deine Ausbildung nicht aus eigener Kraft bzw. mit Hilfe deiner Eltern finanzieren kannst. Wenn du bereits mehr als 6 Jahre von deinem Elternhaus unabhängig warst, ist die Finanzierung durch deine Eltern nicht mehr vorausgesetzt. Dafür werden im BAföG-Antrag finanzielle Umstände abgefragt und es werden verschiedene Nachweise verlangt.

## PFLICHTEN

Hier musst du immer deiner **Mitwirkungspflicht** nachkommen, die automatisch besteht, wenn du eine Sozialleistung beantragst; du musst also angeforderte Informationen und Nachweise vorlegen! Auf dieser Grundlage wird dann errechnet, wie viel Förderung dir zusteht.

Darüber hinaus gibt es noch die Mitteilungspflicht. Das bedeutet, dass du jegliche Veränderungen bezüglich deines Einkommens, deiner finanziellen Situation, deines Studienfortschritts etc. dem BAföG-Amt mitteilen musst!

Bei BAföG-Zahlungen im Studium handelt es sich zur Hälfte um nicht zurückzuzahlende Zuschüsse, zur anderen Hälfte um ein zinsloses staatliches Darlehen. Die Hälfte von dem, was du bekommst musst du also **zurückbezahlen**. Deine Rückzahlungsverpflichtung beginnt fünf Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer.

BAföG wird NICHT nachträglich, sondern ab dem Eingangsdatum des Antrags bezahlt; es ist daher wirklich wichtig, dass du die Anträge zu Semesterbeginn bereits beim Studentenwerk abgegeben hast.



Mehr Infos zum BAföG gibt's in unserer BAföG-Broschüre, zu finden auf [studierbar.de](http://studierbar.de), unter diesem QR-Code oder in unseren AStA-Büros.

# Wahlen

---

Als Studierende habt ihr das Recht auf Mitbestimmung in eurer Hochschule, denn die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Das heißt, eigentlich ist es Recht und Aufgabe jedes Einzelnen von euch, das Leben und das Studieren an eurer Hochschule zu gestalten!

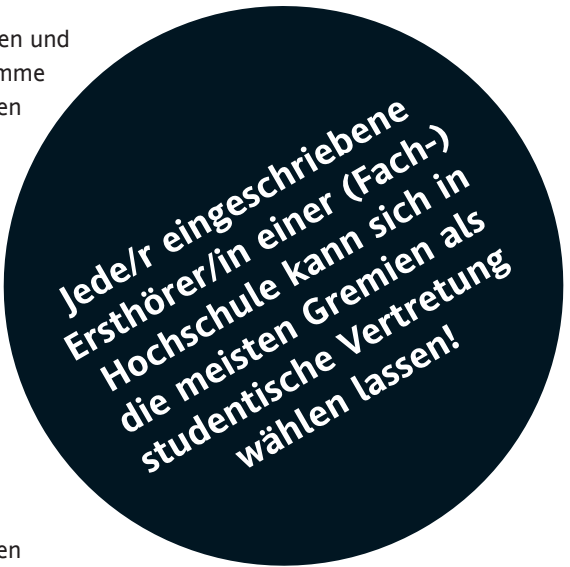
Dazu könnt ihr euch selbst in den Gremien und Kommissionen engagieren oder eure Stimme nutzen, indem ihr die Mitglieder derselben wählt und diese dann auch an euren Anregungen, Gedanken und Wünschen Teil haben lasst!

Die Gremienwahlen an der FH finden immer im Sommer statt. Wählen könnt ihr das Studierendenparlament (StuPa) und den Fachschaftsrat für euren Fachbereich sowie die studentischen Vertreter im Senat und im Frauenbeirat.

Bei studentischen Wahlen gilt wie bei allen Wahlen: **Nutzt eure Stimme!** Und zwar nicht nur zur Wahl der Vertreter, sondern auch danach, um sie wissen zu lassen, was sich an unserer Hochschule verändern muss!

Wie gesagt, nicht nur das Wählen ist euer gutes Recht, sondern auch das **Gewähltwerden!** Als studentische Vertreter könnt ihr euch in die studentischen Gremien, Studierendenparlament (StuPa), Allgemeiner Studierenden Ausschuss (AStA), Fachschaftsrat (FSR), aber auch in die Hochschulgremien Senat und Fachbereichsrat sowie in die verschiedenen Kommissionen (Gleichstellungskommission, Kommission für Lehre, Studium und Internationales (K I), Kommission für Forschung (K II), Kommission für Ressourcen (K III), Wahlvorstand und stellv. Wahlvorstand) wählen lassen und so **das Geschehen an unserer Hochschule aktiv beeinflussen.**

Mehr Infos zu den Gremien bekommt ihr jederzeit beim AStA!



# Prüfungen

---

Hochschulprüfungen werden aufgrund von Prüfungsordnungen abgelegt. Jeder Fachbereich der Fachhochschule hat für jeden einzelnen Studiengang eine eigene Prüfungsordnung. In dieser wird festgehalten, welche Prüfungsleistungen in einem Studiengang abgelegt werden müssen, die Art und Dauer der Prüfungen sowie die Möglichkeiten der An- und Abmeldung und Wiederholungsmöglichkeiten.

Es ist also deine Pflicht die Prüfungsordnung deines Studiengangs zu lesen! Denn nur so erfährst du welche unterschiedlichen Rechte und Pflichten du vor, während und nach einer Klausur oder Prüfung hast.

## **An- und Abmeldung**

Im Online Dienste für Studierende (ODS) der FH Dortmund muss man sich für die **Prüfungen anmelden**. Der Login erfolgt über die FH-Kennung. Der Prüfungsausschuss legt die Zeiträume fest, in dem die Prüfungsanmeldungen erfolgen müssen. Sollte die Anmeldefrist für die Prüfungen abgelaufen sein, ist es nicht mehr möglich sich zu den Prüfungen anzumelden. Die einzelnen Fachbereiche schicken E-Mails mit den Daten an euer FH-E-Mail-Konto, bis wann die Anmeldungen möglich sind.

Eine **Prüfungsabmeldung** ist auch über das ODS möglich. Hier gibt es fachbereichsspezifische Zeiten bis wann es möglich ist sich von einer Klausur abzumelden. Falls man sich nicht fristgerecht von einer Prüfung abgemeldet hat und nicht an der Prüfung teilnimmt, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet.

In einigen wenigen Fachbereichen gibt es den „stillen Rücktritt“. Erscheint ein Student nicht zur Klausur und hat sich nicht abgemeldet tritt dieser in Kraft. Die Klausur wird dann nicht mit 5,0 bewertet, sondern als „nicht erschienen“.

Dadurch geht kein Versuch für eine Klausur verloren.

Wendet Euch bitte an das Studienbüro für die Unterschiede an den Fachbereichen.



Das ODS ist erreichbar unter  
[http://ods.fh](http://ods.fh-dortmund.de)

## Krankheit

Es kann aber auch vorkommen, dass du eine Klausur nicht mitschreiben kannst, weil du krank bist. Prüfungsunfähigkeit wegen Krankheit muss in der Regel vor Beginn der Prüfung angezeigt werden und die Prüfung darf nicht angetreten werden. Eure Prüfungsunfähigkeit müsst ihr euch in jedem Fall von einem Arzt **bescheinigen** lassen und das Attest im Prüfungsamt abgeben. Wichtig ist, dass aus dem Attest eindeutig hervorgeht, dass ihr aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ward, an der Prüfung teilzunehmen. Eine klassische Krankmeldung/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht also nicht aus. Beachtet bitte auch, dass es für die Einreichung der Atteste auch Fristen gibt, die ihr einhalten müsst.

## Datenschutz

---

reichbar unter:  
dortmund.de/

Natürlich hat die FH das Recht darauf, gewisse Daten von euch abzufragen zu erheben. Dazu zählen euer Geburtsdatum/-ort, eure Anschrift, euer Krankenversicherungsstatus und Informationen über die Hochschulzugangsberechtigung sowie eventuell zu erbringende Vorleistungen für euer Studium. Stellt immer sicher, dass der Fachhochschule eure aktuelle Adresse vorliegt. Änderungen eurer Adresse könnt ihr selber über das ODS regeln. Studierende mit Kind können im ODS Angaben zu ihrem Kind bzw. ihren Kindern machen. Diese Angaben sind aber in jedem Fall freiwillig. Zudem kann man im ODS unter „Status/Adresse“ der FH erlauben, Daten an das BAföG Amt zu übertragen, indem man an der entsprechenden Stelle einen Haken setzt. Im ODS ist unter dem Punkt „Studium“ ein digitales Studienlogbuch zu finden. Hier ist es besonders wichtig, dass ihr darauf achtet, dass ihr nicht verpflichtet seid, Informationen in dem Studienlogbuch freizugeben!

Zudem solltet ihr immer darauf achten, dass an keiner Stelle der FH und von keinem eurer Profs euer Name in Verbindung mit eurer Matrikelnummer veröffentlicht wird!

# Anwesenheitspflichten

---

Eine pauschale Anwesenheitspflicht für Studierende in Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich unzulässig. Dies gilt insbesondere für **Vorlesungsveranstaltungen**. **Hier können eure Professorinnen und Professoren von euch keine Anwesenheit verlangen**. Denn die Lernziele der Vorlesungsveranstaltungen können von euch auch im Wege des Selbststudiums allein oder in privaten Arbeitsgemeinschaften erreicht werden.

**Allerdings gibt es durchaus auch Lehrveranstaltungen, in denen eure Anwesenheit zur Erlangung der Lernziele vorausgesetzt werden kann**. Dies gilt für Veranstaltungen, die als Laborversuche, Projektarbeiten, Praktika sowie Übungen, die zur Erlangung von Teilnahmenachweisen gekennzeichnet sind bzw. in denen die Anwesenheit eine Prüfung ersetzt.

Bitte meldet euch bei uns, falls ihr meint, dass in eurem Fachbereich nicht richtig mit Anwesenheitspflichten umgegangen wird!

## Email-Konto

---

Die Datenverarbeitungszentrale stellt jedem Angehörigen der Fachhochschule ein persönliches E-Mail Konto zur Verfügung. Um auf das E-Mail Konto zugreifen zu können ist die FH-Kennung und das dazugehörige Passwort nötig. Sinnvoll ist es das E-Mail-Konto der FH regelmäßig (mehrmals wöchentlich) abzurufen, da Professoren und Mitarbeiter wichtige Informationen an diese Adresse senden. Bei Kontakt mit einem Professor oder Angestellten der FH Dortmund ist eine Kommunikation über die FH-Adresse ebenfalls sinnvoll, da einige Professoren auf E-Mails von auswärtigen Adressen nicht antworten.



Erreichen könnt Ihr das Konto unter folgender Adresse:  
<https://studwebmailer.fh-dortmund.de/>



# Rückmeldung

---

Jeder Studierende muss sich pünktlich zu jedem Semester bei der FH zurückmelden. Dies erfolgt indem der Semesterbeitrag fristgerecht auf dem Konto der FH eingeht. **Die Fachbereiche schicken pünktlich eine E-Mail an das FH-Konto mit allen Details zum Überweisen wie z.B. Höhe des Beitrags, Kontonummer, Bankleitzahl und Stichdatum.** Zudem gibt es Aushänge an jedem Standort der FH.

Sollte man es einmal vergessen haben sich zurück zu melden, ist es innerhalb einer gewissen Frist möglich sich mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 10 Euro verspätet zurück zu melden. Diese Möglichkeit muss von der Fachhochschule nicht angeboten werden.

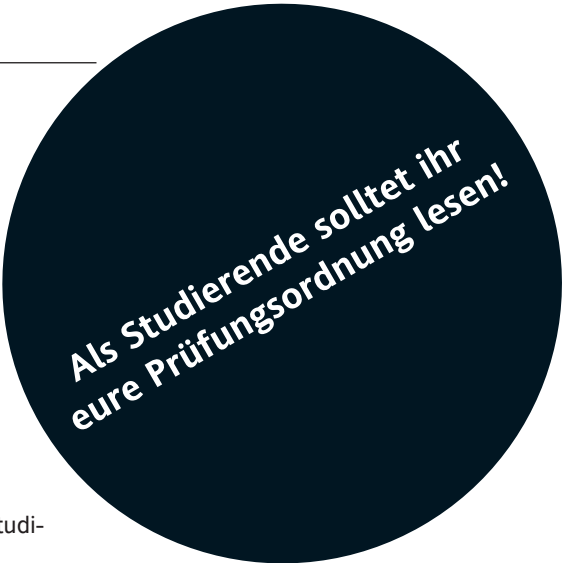
Im ODS kann unter dem Menüpunkt „Bescheinigung über gezahlte Beiträge“ verfolgt werden ob bereits bezahlt wurde.

# Prüfungszulassung

---

Um zu einer Prüfung zugelassen zu werden müssen bestimmte Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Dieses kann z. B. die Ablegung bestimmter anderer Modul-, Modulteilprüfungen, Teilnahmenachweise oder Praktika sein. Das Nähere bestimmt sich durch die Prüfungsordnung.

Über den Menüpunkt „Notenspiegel“ ist es möglich zu erfahren ob man zu einer Prüfung zugelassen worden ist. Bei Fragen wendet euch rechtzeitig an das Studienbüro.



# Rechtsberatung für Studierende

---

Für Menschen mit geringem Einkommen – und hierzu zählen bekanntlich die meisten Studierenden – besteht die Möglichkeit, die Rechtsberatungshilfe des Amtsgerichts Dortmunds in Anspruch zu nehmen.

Mit der Beratungshilfe können Rechte außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens wahrgenommen werden. Solltet ihr in die Lage geraten, dass ihr juristische Unterstützung benötigt, könnt ihr beim Amtsgericht ein so genanntes Berechtigungsschreiben erhalten, mit dem ihr eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt eurer Wahl aufsuchen könnt. Dort muss eine Gebühr in Höhe von 10€ entrichtet werden. Diese kann erlassen werden, wenn sie nur schwer aufzubringen ist.


Rechtsberatungshilfe gibt es für folgende Rechtsgebiete: Zivilrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht und Steuerrecht. In Strafsachen wird nur mündliche Beratung erteilt.

Da die Rechtsberatungshilfe einkommensabhängig gewährt wird, überprüft das Amtsgericht die finanzielle Situation der AntragstellerInnen. Deshalb bringt ihr am besten entsprechende Nachweise über euer Einkommen und Vermögen sowie über eure Ausgaben (z. B. Mietvertrag) mit.

Wenn ihr euch in einem gerichtlichen Verfahren vertreten lassen möchtet und über ein geringes Einkommen verfügt, könnt ihr beim Amtsgericht Prozesskostenhilfe beantragen. Rechtsberatungshilfe und Prozesskostenhilfe können auch ausländische Studierende in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen findet ihr auf den Internetseiten des Amtsgerichts Dortmund:

[www.ag-dortmund.nrw.de](http://www.ag-dortmund.nrw.de)



**Als Studierende könnt ihr die Rechtsberatungshilfe des Amtsgerichtes Dortmund in Anspruch nehmen.**

# Studium und Schwangerschaft

---

Wenn ihr im Studium schwanger werdet, könnt ihr Ansprüche auf diverse Sozialleistungen geltend machen.

## **BAföG und Schwangerschaft**

### **RECHTE**

BAföG-Empfänger, die ein oder mehrere Kinder betreuen, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben, bekommen einen Betreuungszuschlag.

### **PFLICHTEN**

Studieren beide Elternteile bekommt nur einer den Zuschlag. Der andere muss seinen Verzicht schriftlich erklären (Formblatt 1, Anlage 2).

### **INFOS**

Der Kinderbetreuungszuschlag wird als Zuschuss gewährt und wird nicht auf Einkommen und Vermögen angerechnet. BAföG wird auch geleistet solange die Auszubildende schwangerschaftsbedingt gehindert ist am Studium teil zu nehmen, allerdings maximal 3 Monate lang. Die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Ausbildung muss dem zuständigen BAföG-Amt mitgeteilt werden, sowie bestimmte Leistungsnachweise erbracht werden.

Wer durch die Kindererziehung über die Regelstudienzeit und damit die Förderungshöchstdauer hinaus schießt, kann eine Verlängerung des BAföG beantragen. Diese Förderung wird übrigens vollständig als Zuschuss gewährt. Kinder erhöhen die Freibeträge im Falle eines Einkommens.

## **Elterngeld**

### **RECHTE**

Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich alle Eltern, deren Kind ab dem 01.01.2007 geboren wurde.

Für Mütter und Väter ohne Einkommen, also auch für Studierende wird ein einkommensunabhängiges Mindestelterngeld in Höhe von 300 € pro Monat gezahlt.

Gezahlt wird das Elterngeld für einen Zeitraum von zwölf Monaten, bei Alleinerziehenden und Eltern, die Partnermonate in Anspruch nehmen, höchstens 14 Monate.

Wenn ihr in den letzten 12 Monaten berufstätig ward, richtet sich die Höhe des Elterngeldes nach dem Durchschnitt eures letzten Einkommens. Für Erwerbstätige gibt es noch den Geschwisterbonus; der ist allerdings im Mindestelterngeld schon enthalten, den bekommt ihr also als Studierende dann nicht noch einmal oben drauf.

#### **PFLICHTEN**

Um Elterngeld beziehen zu können, müsst ihr nach der Geburt eures Kindes sofort den Antrag auf Elterngeld stellen! Den Antrag bekommt ihr unter [www.elterngeld.nrw.de](http://www.elterngeld.nrw.de)

#### **Kindergeld**

##### **RECHTE**

Auch das Kindergeld steht Studierenden zu, im Moment sind das 184 € im Monat für das erste Kind!

Kindergeld wird bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, durch Studium, Ausbildung etc. kann der Anspruch verlängert werden.

Seit 2012 wird das Kindergeld unabhängig von einem eventuellen Einkommen des Kindes gezahlt.

Kindergeld wird nicht an das Kind ausgezahlt, sondern immer nur an die Eltern!

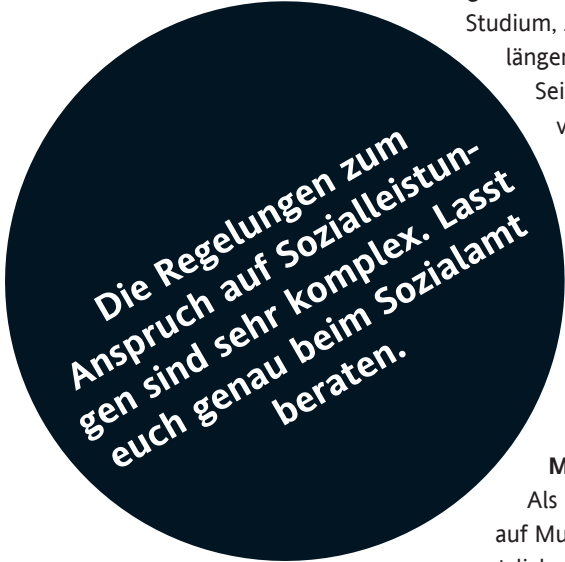
##### **PFLICHTEN**

Auch für das Kindergeld muss ein entsprechender Antrag bei der Familienkasse gestellt werden!

#### **Mutterschaftsgeld**

Als Studierende habt ihr nur dann Anspruch auf Mutterschaftsgeld, wenn ihr bei einer gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig- oder familienversichert seid, nicht jedoch, wenn ihr eine studentische Krankenversicherung abgeschlossen habt.

Wer einer geringfügigen Beschäftigung neben dem Studium nachgeht, kann eine Einmalzahlung in Höhe von 210 € an Stelle des Mutterschaftsgeldes beantragen.



Die Regelungen zum Anspruch auf Sozialleistungen sind sehr komplex. Lasst euch genau beim Sozialamt beraten.

## **Arbeitslosengeld II**

Wenn ihr aufgrund von Schwangerschaft oder Kindererziehung das Studium unterbrecht oder euch beurlauben lasst, müsst ihr das dem BAföGAmt ab einer Dauer von drei Monaten melden. Dann wird zunächst kein BAföG mehr bezahlt, allerdings ist es möglich, bei Wiederaufnahme des Studiums, eine Verlängerung des Förderanspruchs zu erhalten.

Von dem Zeitpunkt an, ab dem das BAföG nicht mehr gezahlt wird, kann Arbeitslosengeld II beantragt werden - sofern die persönlichen Voraussetzungen dies gestatten. Die rechtlichen Regelungen hierfür sind sehr kompliziert und die Auszahlung des ALG II an Studierende oder beurlaubte Studierende sehr unwahrscheinlich; lasst euch hier am besten an den entsprechenden Stellen beraten!

## **Wohngeld**

Studierende erhalten in der Regel kein Wohngeld. Das wird mit ihrem BAföG-Anspruch begründet.

Junge Familien und Alleinerziehende allerdings sollten dennoch genau in Erfahrung bringen, ob ein Anspruch geltend gemacht werden kann, denn erfüllt auch nur ein Familienmitglied nicht den Status des Studenten, besteht für den gesamten Haushalt eine Antragsberechtigung.


Außerdem kann Wohngeld beantragt werden, wenn die Berechtigung auf BAföG-Leistungen bzw. Leistungen der Eltern endet, z.B. wenn die Regelstudienzeit endet, Altersgrenzen überschritten werden oder die Fachrichtung spät gewechselt wird etc.

Wie ihr merkt ist das alles sehr komplex, daher solltet ihr euch beim Sozialamt genau beraten lassen.

Für weitere Infos über Leistungen, die ihr als Studierende mit Kind in Anspruch nehmen könnt solltet ihr im ElternService-Büro in der Sonnenstraße, Raum A013 nachfragen.

Für weitere Infos über Anlaufstellen und das Beratungsnetzwerk der FH Dortmund klickt auf [www.fh-dortmund.de/beratungsnetzwerk](http://www.fh-dortmund.de/beratungsnetzwerk).

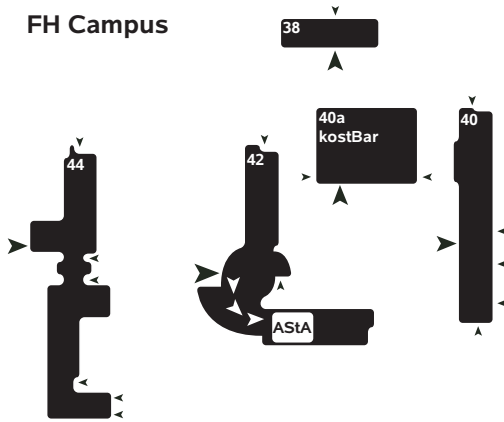




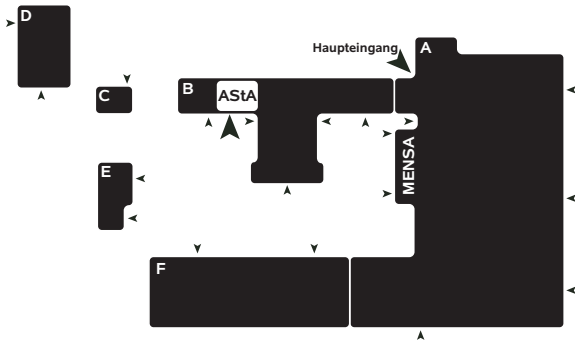
Auf [www.studierbar.de](http://www.studierbar.de)  
findet ihr alles Wissenswerte  
vom AStA zu eurem Studium  
an der FH Dortmund!

Außerdem findet ihr die AStA-Referenten in unseren Büros in und um die Copyshops am Campus (Gebäude 42, Raum B.E.01), an der Sonnenstraße (Gebäude 96, Raum B-114) und im Büro in der Rektorenvilla Max-Ophülsplatz 2.

## FH Campus



## FH Sonnenstraße



Die Informationen in dieser Broschüre haben wir sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen und Gewissen für euch zusammengefasst. Allerdings können wir keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Korrektheit aller Informationen übernehmen. Im Zweifel oder bei Fragen wendet euch an unsere Referenten oder direkt an die entsprechende Stelle.

# Rechte & Pflichten

NRW-Ticket

Wahlen

BAföG

Anwesenheitspflicht

Prüfungen & Zulassung

Datenschutz

Rechtsberatung

Rückmeldung

Studium & Schwangerschaft

[www.studierbar.de](http://www.studierbar.de)

**»AStA«**  
Fachhochschule Dortmund